



Bekanntmachungsblatt für den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung

20. Jahrgang

Nr. 02/2025

29.04.2025

Bekanntmachung

Zwischen dem Zweckverband Entsorgungsregion West und dem Zweckverband RegioEntsorgung ist gemäß den Vorschriften der §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) eine öffentlich - rechtliche Vereinbarung zur Mitbenutzung des Entsorgungszentrums Warden durch Bürger:innen der Stadt Alsdorf abgeschlossen worden.

Diese Vereinbarung wurde gemäß § 24 Abs. 2 GkG NRW i.V.m. § 29 GkG NRW aufsichtsbehördlich genehmigt sowie gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW bekannt gemacht. Am 28.04.2025 wurde die genehmigte öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 17 veröffentlicht, abrufbar unter

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/system/files/media/document/file/amtsblatt_2025_17.pdf

Eschweiler, den 29.04.2025